Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/544

24. 06. 87

Sachgebiet 82

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 11/197, 11/541 —

Entwurf eines Gesetzes über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 (Kindererziehungsleistungs-Gesetz – KLG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zu Artikel 2 (Änderung des Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes)

   In Artikel 2 Nr. 2 wird Absatz 2 des neu einzufügenden § 62 gestrichen.

   Begründung

   Der Stufenplan zur Einführung der Kindererziehungsleistung für ältere Mütter soll gestrichen werden. Die Änderung bewirkt, daß sofort alle vor 1921 geborenen Mütter die Leistung erhalten.

2. Zu Artikel 3 (Änderung des Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetzes)

   In Artikel 3 Nr. 2 wird Absatz 2 des neu einzufügenden § 61 gestrichen.

   Begründung

   Paralleländerung zur Änderung des Artikels 2.

3. Zu Artikel 4 (Änderung des Knappschaftsrentenversicherungs-Neuregelungsgesetzes)

   In Artikel 4 wird Absatz 2 des neu einzufügenden § 35 gestrichen.

   Begründung

   Paralleländerung zur Änderung des Artikels 2.

4. Nach Artikel 5 werden folgende Artikel 5 a bis 5 c eingefügt:

‚Artikel 5 a

Änderung der Reichsversicherungsordnung

Die Reichsversicherungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In § 1255 Abs. 6 a Satz 2 wird das Wort „auf" durch das Wort „um" ersetzt.

2. In § 1255 a Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „auf" durch das Wort „um" ersetzt.

Artikel 5 b

Änderung des Angestelltenversicherungsgesetzes

Das Angestelltenversicherungsgesetz wird wie folgt geändert:

1. In § 32 Abs. 6 a Satz 2 wird das Wort „auf" durch das Wort „um" ersetzt.

2. In § 32 a Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „auf" durch das Wort „um" ersetzt.

Artikel 5 c

Änderung des Reichsknappschaftsgesetzes

Das Reichsknappschaftsgesetz wird wie folgt geändert:

1. In § 54 Abs. 6 a Satz 2 wird das Wort „auf" durch das Wort „um" ersetzt.

2. In § 54 a Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „auf" durch das Wort „um" ersetzt.'

Begründung

Die Änderung bewirkt, daß alle Eltern auch beim Zusammentreffen mit anderen rentenrechtlichen Zeiten in den vollen Genuß der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente kommen.

Bonn, den 24. Juni 1987

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333